



P25-0699

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT  
ST. VEIT A. D. GLAN**

Bereich 03 - Wasserrecht, Verkehrs- u. Krafffahrwesen  
Fachgebiet Wasserrecht

Gemeindeamt St. Georgen am Längsee				
Eing. 04. Sep. 2025				
AL	FA	KA	BA	MA
U	Sek	Ablage	Amtstafel	

**Betreff:**

Herr Alfred und Frau Ing. Andrea RIEDL, beide Goggerwenig 10, 9300 St. Veit/Glan und JACQUES LEMANS GmbH, Jacques-Lemans-Straße 1, 9300 St. Veit/Glan;  
Oberflächenentwässerungsanlage (Parkplatzanlage inkl. Zufahrtsstraße Burgruine Taggenbrunn) auf GSt.-Nr. 71, 72/1, 72/3, 72/4, 30/1 und 73/4, alle KG 74533 Taggenbrunn



**LAND KÄRNTEN**

*Vorladen*

Datum 28.08.2025  
Zahl **SV5-ALL-1250/2025 (017/2025)**

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte Fr. Schaunig, BA MA  
Telefon 050 536-68354  
Fax 050 536-68200  
E-Mail bhs.v.wasser@ktn.gv.a.

Seite 1 von 3

*AL*  
*ST* - Teilnahme  
*BA*  
*Bgm*  
*Outlook*

**ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG**

**Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:**

Frau Ing. Andrea RIEDL, Herr Alfred RIEDL und die JACQUES LEMANS GmbH haben bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan unter Vorlage eines Einreichprojektes um wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer Oberflächenentwässerungsanlage für die Parkplatzanlage westlich der Burgruine Taggenbrunn einschließlich Zufahrt auf den GSt.-Nr. 72/1, 73/4, 30/1, 71, 72/3 und 72/4, alle KG 74533 Taggenbrunn angesucht.

Im Zuge des gegenständlichen Projektes soll für diese Parkplatzanlage eine dem Stand der Technik entsprechende Oberflächenwasserverbringungsanlage für die anfallenden Niederschlagswässer errichtet werden, wobei die Oberflächenwässer über entsprechende Versickerungsanlagen auf Eigengrund in den Untergrund verbracht werden sollen.

Die JACQUES LEMANS GmbH betreibt westlich der Burgruine Taggenbrunn eine Parkplatzanlage für ca. 217 PKW auf zwei Parkebenen inkl. Zufahrtsstraße auf den GSt. Nr. 72/1, 73/4, 30/1, 71, 72/3 und 72/4, alle KG 74533 Taggenbrunn. Diese Grundstücke befinden sich im Besitz von Ing. Andrea und Alfred Riedl bzw. der Jacques Lemans GmbH. Die Befestigung der Parkplatzanlage und der Zufahrtsstraße erfolgt mittels ungebundener Tragschicht, welche einen Teil der Regenwässer aufnehmen soll. Im Bereich der Parkplatzflächen bestehen bereits Entwässerungsmulden, zwei Einlaufschächte mit Rohrleitungen und ein Absetzbecken mit Überlauf. Weiters zählt auch noch ein Spielplatz zum schon errichteten Areal. Zukünftig sollen die anfallenden Oberflächenwässer der o.a. Anlage bei Vollaustlastung vom bestehenden Absetzbecken über ein befestigtes Steingerinne in ein Sickerbecken (neu zu errichten) geleitet und dort gereinigt und kontrolliert in den Untergrund verbracht werden.

Die näheren Einzelheiten und technischen Details sind aus den Projektunterlagen ersichtlich.

Zur Regelung dieser Angelegenheit ordnet die Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan eine mündliche Wasserrechtsverhandlung an.

**Ort:** Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan, Sitzungssaal, EG

**Datum:** Mittwoch, 17. September 2025

**Zeit:** 09:00 Uhr

#087905\_0823\_20250830.09150085\_OMS\_C6-5\_Bheis\_nonRsa\_Inland.pdf#00220r00000000010#00020r00003#

**Verhandlungsleiterin:** Frau Andrea SCHAUNIG, BA MA

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich, wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen, wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist, wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Sie können bis spätestens **16.09.2025** während der für den Parteienverkehr geltenden Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) in die Projektunterlagen Einsicht nehmen.

**Ort der Einsichtnahme:**

Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan, Hauptplatz 28, 9300 St. Veit an der Glan, 2. Stock, Zimmer-Nr. 205.

**Hinweis:** Für die Einsichtnahme in die Projektunterlagen wird um telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 050 536 – 68354 ersucht.

**Rechtsgrundlagen:**

§§ 32, 98 und 104a des Wasserrechtsgesetzes 1959 - WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2018;

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 157/2024.

Als Antragsteller/in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter/Beteiligte beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben.

Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Für die Bezirkshauptfrau:  
Andrea Schaubig, BA MA

**Ergeht an:**

- 1) **Herrn Alfred RIEDL, Goggerwenig 10, 9300 St. Veit/Glan;**
- 2) **Frau Ing. Andrea RIEDL, Goggerwenig 10, 9300 St. Veit/Glan;**
- 3) **JACQUES LEMANS GmbH, Jacques-Lemans-Straße 1, 9300 St. Veit/Glan;**
- 4) **Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 - Wasserwirtschaft, UAbt. Klagenfurt, z.H. Herrn Markus SCHARFER, BSc, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, zu Zahl: 12-KL-ASV-56630/2025-4;**
- 5) **Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 – Wasserwirtschaft, UAbt. Klagenfurt, z.H. Herrn Mag. Christian KRASSNIG, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, zu Zahl: 12-KL-ASV-56630/2025-3;**
- 6) **Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 - Wasserwirtschaft, Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, z.H. Herrn DI Dr. Gernot KOBOLTSCHNIG, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee;**
- 7) **Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 - Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, UAbt. GGM - Geologie und Gewässermonitoring, z.H. Herrn Alexander MACHE, MSc, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, zu Zahl: GEO-55878/2025-3;**
- 8) **Herrn Friedrich KOGELNIG, Gewerbestraße 2/1, 9300 St. Veit/Glan;**
- 9) **CCE Ziviltechniker GmbH, Paradeisergasse 12/2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Projektant;**
- 10) **Gemeinde St. Georgen am Längsee, Hauptstraße 24, 9314 St. Georgen am Längsee, mit dem höflichen Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen;**
- 11) **zum Anschlag an die Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan;**
- 12) **zur Kundmachung auf der Homepage der BH St. Veit/Glan.**



#087905\_0323\_20250830 09150085\_QMS\_C6-5\_BriefS\_nonRsa\_Inland\_pch#00230100006#000010#00030r0003#

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Arbeitsstunden geprüft werden.